

Schwierige Wiedereingliederung

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juni 2024 11:33

Zitat von chemikus08

Wobei wir in der Inklusionsvereinbarung der Bezreg Düsseldorf auch GdB 20 bis 40 mit erfasst haben, jedoch mit deutlich weniger verbindlichen Nachteilsausgleichend. Das wichtigste Recht ist für die Menschen bis GdB 40 bei uns der Anspruch auf Jahresgespräche mit der SL und eben auch die Möglichkeit zwischen den Teminen uns zu beauftragen auch erneut mit der SL die Situation zu erörtern. Das hilft schon weiter.

Bei uns an der Schule weiß ich, dass es auch mit KuK mit GdB unter 50 einmal jährlich ein Gespräch gibt, denn selbstredend haben auch diese KuK ein Anrecht auf Fürsorge und schlicht darauf Gehör zu finden bei einer SL. Auch die Schwerbehindertenvertretungen haben die zahlreichen KuK mit GdB 20-40 immer mit auf dem Schirm, wie man an den Jahresversammlungen merkt, wo diese Gruppe regelmäßig den größten Teil der behinderten KuK ausmacht, weshalb viele Informationen ganz gezielt bezogen auf diese Gruppierung erklärt werden. Mit GdB 70 bin ich dann eher eine seltene Pflanze.